

Nachhaltigkeitspolitik

Ziele

Die Altrafin Gruppe möchte sicherstellen, dass die Unternehmen, in welche sie im Rahmen der Vermögensverwaltung für Ihre Kunden investiert, betroffene Interessengruppen, sowie Gesellschaft und Umwelt achten. Gleichzeitig steht das Erreichen der Renditeziele sowie der Schutz des Kundenvermögens selbstverständlich im Mittelpunkt.

Einleitung

Obwohl die Altrafin Gruppe als Schweizer Vermögenverwalter nicht direkt von den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzsektor nach Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 betroffen ist, haben wir uns dazu entschlossen, die in der EU geforderte Transparenz in Bezug auf Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Stufe des Unternehmens, zu befolgen.

Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in den von der Altrafin Gruppe verwalteten Mandaten ist nicht beabsichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Altrafin Gruppe nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition verfolgt und die Portfoliobestandteile nicht verbindlich die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nach Verordnung (EU) 2019/2088 und nach Verordnung (EU) 2020/852 berücksichtigt. Die Altrafin Gruppe verfolgt keine dezidierte ESG-Strategie.

Die Altrafin Gruppe ist seit 2018 Unterzeichner der Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen und sieht sich diesen Grundsätzen verpflichtet. Seit 2018 werden intern definierte ESG-Kriterien im Rahmen der Investitionstätigkeit berücksichtigt. ESG Selektionsmerkmale werden bei der Wertpapierauswahl angewandt und sind integraler Bestandteil des Anlageprozesses. Der ESG-Prozess beinhaltet u.a. auch Nachhaltigkeitsrisiken und strikte Ausschlusskriterien. Die Auswahl von Wertpapieren / Investmentprodukten wird darüber hinaus unter Gesamt-Risiko- und Ertragsgesichtspunkten durch die Altrafin Gruppe getroffen.

Definitionen

Nachhaltigkeitsrisiken:

Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung sind als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, deren Auswirkungen tatsächlich oder möglicherweise wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben könnte.

Diese Ereignisse oder Bedingungen können sich auf die Entwicklung der von der Altrafin Gruppe verwalteten Mandate sowie auf die Reputation der Altrafin Gruppe auswirken.

Nachhaltigkeitspolitik

Nachhaltigkeitsrisiken betreffen möglicherweise sämtliche Risikoarten. Auch die Emittenten von Aktien und Anleihen, die in Portfolios der Altrafin Gruppe vertreten sind, können sämtlichen Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen.

Nachhaltigkeitsfaktoren:

Im Sinne von Artikel 2 Ziffer 24 der Offenlegungs-Verordnung sind „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ zu verstehen.

ESG-Faktoren:

Es handelt sich um Faktoren aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance).

Der Bereich Umwelt beinhaltet unter anderem Themen wie: Klimaschutz, Ressourcenverbrauch, Emissionen, etc.

Der Bereich Soziales beinhaltet unter anderem Themen wie: Mitarbeiter, Menschenrechte, Gemeinwesen, Produktverantwortung, Lieferketten, etc.

Der Bereich Unternehmensführung beinhaltet unter anderem Themen wie: Transparenz, Vergütungsstruktur, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz, Sozialverantwortung, Steuerehrlichkeit, etc.

Strategie zu Nachhaltigkeitsrisiken

Zusätzlich zu sämtlichen relevanten finanziellen Risiken berücksichtigt die Altrafin Gruppe auch ESG-Faktoren in ihrem Investmentprozess. Sie ist durch das Unterzeichnen der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments) im Jahr 2018 dazu verpflichtet.

Der Investmentprozess beinhaltet einen mehrstufigen, selbst entwickelten ESG-Prozess. In der ersten Stufe werden Wertpapiere als mögliches Investment aussortiert, die einen Abgleich mit der [Ausschlusskriterienliste](#) nicht bestehen.

Die nächste Stufe basiert auf ESG-Scores von Refinitiv. In diesem Bewertungsmodell schneiden Unternehmen, die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen begegnen, besser ab als solche, die dies nicht tun. Jedes Unternehmen muss einen Schwellenwert erreichen, um als Investmentkandidat in Frage zu kommen.

Eine weitere Stufe kann zur Anwendung kommen, wenn dieser Schwellenwert nicht erreicht wird. In diesem Fall muss durch das Portfoliomanagement Team - unter Einbezug des Risiko- & Compliance Teams - eine genauere Analyse der ESG-Scores durchgeführt werden. Fällt das Verdikt nun positiv aus, dann kann das Unternehmen trotz des verfehlten Schwellenwertes als Zielinvestment genutzt werden. Dieser Weg ist nötig, da die Datenqualität und -verfügbarkeit bei einer Vielzahl von Unternehmen aus verschiedensten Gründen nicht ausreichend

Nachhaltigkeitspolitik

ist, um einen aussagekräftigen ESG-Score zu produzieren. Daher sind nicht alle Unternehmen mit einem zu niedrigen ESG-Score automatisch auszuschließen. Die Datenqualität und -verfügbarkeit steigt der Erfahrung nach kontinuierlich über die Zeit an. Auch werden neben anderen Kriterien die Entwicklungsaussichten der Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung der ESG Standards berücksichtigt.

Bei bestehenden Anlagen wird dieser ESG-Prozess kontinuierlich durchgeführt. Sinkt also ein ESG-Score nachhaltig, muss als letzte Maßnahme ein Verkauf der Position in Erwägung gezogen werden. Die Altrafin Gruppe wird auch in solch einer Situation stets im Interesse Ihrer Kunden handeln.

Trotz des installierten Prozesses kann eine negative Beeinflussung, durch Nachhaltigkeitsrisiken auf die Entwicklung der Investments, nicht ausgeschlossen werden.

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Altrafin Gruppe berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Markt liegen aktuell die massgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem in der einschlägigen Verordnung festgelegten Zeitpunkt wird die Altrafin Gruppe Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Eine direkte Stimmrechtsausübung während der Hauptversammlungen von Zielunternehmen durch die Altrafin Gruppe wird nicht durchgeführt. Aktuell gibt es für die Altrafin Gruppe aufgrund der Betreuung inhaltlich zum Teil unterschiedlichster und überwiegend global ausgerichteter Kundenportfolios, keine Möglichkeit diese Stimmrechtsausübung mit einem vertretbaren Aufwand sicherzustellen.

Überprüfung und Aktualisierung

Diese Nachhaltigkeitspolitik wird fortwährend kontrolliert und in Bezug auf regulatorische Ansprüche sowie nach Anpassungen aktualisiert.